Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragsbörse

Einzelaufträge

1. Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit die Auftragsbörse und der Kunde/die Kundin nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.
- 1.2 Bei der Offert-Rechnungsstellung hält sich die Auftragsbörse einen Spielraum von + 10% der vereinbarten Summe offen für unvorhergesehene Aufwendungen, die beim Zeitpunkt der Offert-Stellung unbekannt waren. Mehrleistungen, die vom Auftraggeber zusätzlich in Auftrag gegeben werden, können nach effektivem Aufwand verrechnet werden.
- 1.3 Terminreservationen für Aufträge müssen vom Auftraggeber spätestens zwei Wochen vor Auftragsausführung bestätigt werden, ansonsten wird das Zeitfenster für andere Aufträge freigegeben.

2. Vertragsabschluss und Geltungsdauer

- 2.1 Der zu leistende Arbeitseinsatz umfasst nur die ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien (Kunde/Kundin und Auftragsbörse) vereinbarten Arbeiten.
- 2.2 Die Mindestdauer eines Arbeitseinsatzes beträgt zwei Stunden. Will der Kunde/die Kundin die Arbeitsvergabe zurückziehen, so hat er dies der Auftragsbörse spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Arbeitsweinsatz mitzuteilen. Meldet er den Auftrag verspätet, d.h. weniger als eine Woche vor dem Arbeitseinsatz ab, dann werden ihm 15% des vereinbarten Auftragsvolumens berechnet.
- 2.3 Die Arbeitstätigkeit beginnt mit der Aufnahme der Arbeit am Einsatzort. Das Ende des Arbeitseinsatzes richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt 8.5 Stunden.

3. Annahmeverzug des Kunden/der Kundin

3.1 Der Kunde/die Kundin hat bei Annahmeverletzung der gehörig angebotenen Arbeitsleistung die Kosten für zwei Arbeitsstunden plus Anreisekosten als Entschädigung für den Aufwand zu bezahlen.

4. Nichterscheinen des/der ArbeitnehmerIn am Einsatzort

4.1 Erscheint der/die ArbeitnehmerIn entgegen der vertraglichen Abmachung nicht am Einsatzort, so hat der Kunde/die Kundin unverzüglich die Auftragsbörse zu benachrichtigen, die um die Stellung eines/einer ErsatzmitarbeiterIn besorgt ist.

5. Einsatzkosten und Zahlung

- 5.1 Durch die Arbeitsvergabe an die Auftragsbörse anerkennt der Kunde/die Kundin die verminderte Leistungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen, die durch die tieferen Stundenkosten kompensiert.
- 5.2 In den Einsatzkosten, bestehend aus einem vereinbarten Stundenansatz und den Anreisekosten ab Auftragsbörse sind folgende Abzüge enthalten: AHV/IV/EO, ALV, BU und die separat ausgewiesene Mehrwertscheuer.
- 5.3 Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage ab Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins sowie Mahngebühren erhoben.



- 5.4 Der Kunde/die Kundin organisiert die Wohnungsabgabe innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Endreinigung. Wenn nicht, entfällt die Abnahmegarantie.
- 6. Pflichten des Kunden/der Kundin
- 6.1 Der Kunde/die Kundin stellt die zur gehörigen Ausführung der vereinbarten Arbeitsleistung nötigen Geräte und Materialien. Er gibt klare Anweisungen, Kontrolliert die geleistete Arbeit.
- 6.2 Die bezahlte Pause von 15 Minuten je Halbtag wird vom Kunden/von der Kundin festgesetzt.
- 6.3 Der Kunde/die Kundin überlässt dem/der ArbeitnehmerIn seine zu privaten und/oder geschäftlichen Räumlichkeiten gehörenden Schlüssel auf eigenes Risiko. Die Auftragsbörse übernimmt keine Haftung bei deren Verlust oder Missbrauch.
- 6.4 Beschliesst der Kunde/die Kundin, der/die Arbeitnehmerln unabhängig von der Auftragsbörse weiter zu beschäftigen, so kann er dies unter der Voraussetzung tun, dass er mit dem/der Arbeitnehmerln einen gesetzeskonformen Vertrag abschliesst, insbesondere unter Beachtung des Abzuges der obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge.
- 7. Haftung für Schäden während des Arbeitseinsatzes
- 7.1 Der Kunde/die Kundin sorgt dafür, dass der/die ArbeitnehmerIn nur die vereinbarten Arbeiten ausführt. Die Auftragsbörse haftet nicht bei Arbeiten, die ausserhalb der vereinbarten Arbeitsleistung durchgeführt werden.
- 7.2 Die Auftragsbörse haftet nicht für Schäden, welche im Zusammenhang mit mangelnder Qualifikation der zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte entstehen.
- 8. Gerichtsstand
- 8.1 Gerichtsstand ist die Stadt Luzern. Zur Anwendung gelangt schweizerisches Recht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragsbörse

Gruppenaufträge

1. Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit die Auftragsbörse und der Kunde/die Kundin nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.
- 1.2 Bei der Offert-Rechnungsstellung hält sich die Auftragsbörse einen Spielraum von + 10% der vereinbarten Summe offen für unvorhergesehene Aufwendungen, die beim Zeitpunkt der Offert-Stellung unbekannt waren. Mehrleistungen, die vom Auftraggeber zusätzlich in Auftrag gegeben werden, können nach effektivem Aufwand verrechnet werden.
- 1.3 Terminreservationen für Aufträge müssen vom Auftraggeber spätestens zwei Wochen vor Auftragsausführung bestätigt werden, ansonsten wird das Zeitfenster für andere Aufträge freigegeben.

2. Vertragsabschluss und Geltungsdauer

- 2.1 Der zu leistende Arbeitseinsatz umfasst nur die ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien (Kunde/Kundin und Auftragsbörse) vereinbarten Arbeiten.
- 2.2 Die Arbeitstätigkeit beginnt mit der Besammlung am hierfür bezeichnen Treffpunkt der Auftragsbörse. Er endet mit dem Eintreffen der MitarbeiterInnen bei der Auftragsbörse. Dasselbe gilt bei einem mehrtägigen Einsatze für jeden einzelnen Arbeitstag.

3. Annahmeverzug des Kunden/der Kundin

- 3.1 Der Auftraggeber hat das Recht, einen in Ausführung begriffenen Auftrag umzudisponieren, gegen vollständige Abgeltung des dadurch der Auftragsbörse entstehenden Schadens.
- 3.2 Bei Rücktritt innerhalb von 10 Kalendertagen vor dem geplanten Auftrag sind 30% des in der Offerte gestellten Betrages im Sine einer pauschalisierten Abgeltung für Aufwendungen, Bemühungen und Umtriebe geschuldet.
- 3.3 Bei Rücktritt des Auftraggebers innerhalb von 72 Stunden vor dem geplanten Auftrag sind 80% des in der Offerte gestellten Betrages geschuldet. Beweist die Auftragsbörse einen grösseren Schaden, ist dieser zu entschädigen.

4. Einsatzkosten, Fahrspesen und Zahlung

- 4.1 Durch die Arbeitsvergabe an die Auftragsbörse anerkennt der Kunde/die Kundin die verminderte Leistungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen, die durch die tieferen Stundenkosten kompensiert wird.
- 4.2 Falls keine Offerten Stellung erfolgte, berechnen sich die Einsatzkosten aus einem vereinbarten Stundenansatz (inklusive AHV/IV/EO, ALVM BU) und den Anfahrtskosten. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen.
- 4.3 Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage ab Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins sowie Mahngebühren erhoben.



5. Pflichten des Kunden/der Kundin

- 5.1 Die Auftragsbörse stellt die Geräte und Materialien gegen Rechnungsstellung zur Verfügung und übt über die ArbeitnehmerInnen das Weisungs- und Kontrollrecht aus.
- 5.2 Die bezahlte Pause von 15 Minuten je Halbtag wird vom Gruppenleiter festgelegt.
- 5.3 Erhält der Kunde/die Kundin eine mangelhafte Leistung und will Mängelrüge erheben, so hat dies schriftlich und unverzüglich zu geschehen. Die Auftragsbörse ist um die Behebung der Mängel besorgt.
- 5.4 Der Kunde/die Kundin organisiert die Wohnungsabgabe innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Endreinigung. Wenn nicht, entfällt die Abnahmegarantie.

6. Haftung für Schäden während des Arbeitseinsatzes

6.1 Die IG Arbeit haftet nur für Schäden, die während des Auftrages durch Mitarbeitende der Auftragsbörse verursacht wurden.

7. Gerichtsstand

7.1 Gerichtsstand ist die Stadt Luzern. Zur Anwendung gelangt schweizerisches Recht.

